



Berichte und Meinungen

Nordrhein-Westfalen

BzVgg. Düsseldorf

Die BzVgg. Düsseldorf im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. — BDS — feierte am Freitag, dem 11. Mai 2001 ihr 50-jähriges Bestehen mit einer Feierstunde im Plenarsaal des Rathauses der Stadt Düsseldorf, der durch Oberbürgermeister Erwin freundlicherweise zur Verfügung gestellt worden war.

Die Mitglieder der BzVgg. Düsseldorf sind die Schp. aus dem Bezirk des Landgerichts Düsseldorf, der die Städte Dormagen, Düsseldorf, Hilden, Kaarst, Korschenbroich, Langenfeld, Meerbusch, Monheim, Neuss und Ratingen umfasst.

Die BzVgg. Düsseldorf sieht ihre Hauptaufgabe in der Interessenvertretung der Schiedspersonen und deren Schulung in Einführungs- und Weiterbildungskursen. Insbesondere nach der Erweiterung des Zuständigkeitsbereiches der Schiedsfrauen und Schiedsmänner ist dieses eine große Hilfe bei der Ausübung des Amtes.

Den Schiedspersonen wurde in den Ansprachen von OB Erwin, PräsAG Hartmann und Stellv. BdsVors. Mlody für ihren ehrenamtlichen Einsatz gedankt. PräsAG Hartmann wies darauf

hin, dass die große Präsenz von Vertretern des OLG und des LG und weiterer AG Ausdruck der hohen Wertschätzung der Schp. durch die Justiz sei. Der Festvortrag des BDS-LVors. NRW Thum fächerte die über 170-jährige Geschichte des Schiedsamtes auf und betonte, dass die Arbeit der bundesweit ca. 10.000 ehrenamtlich tätigen Schiedsfrauen und Schiedsmänner durch ihre Erfolge bei der Streitschlichtung zur Erhaltung des Rechtsfriedens in unserer Gesellschaft und damit auch zur Verbesserung der Lebensqualität in unserem Lande beitrage.

Umrahmt wurde die Feierstunde durch musikalische Darbietungen des Vocalensembles »Waschkraft«, dessen vier junge Sänger das Publikum zu fröhlichen La-ehern animierte. Die Einladung von OB Erwin zu einem »Düsseldorfer Buffet« im Rathauskeller bildete den Abschluss einer gelungenen und würdigen Jubiläumsveranstaltung.

BzVgg. Wuppertal

Für die Schp. aus Solingen und Wuppertal richtete die Stadt Solingen am 19.03.2001 einen »Workshop« aus, bei dem die im Zusammenhang mit der Änderung des SchAG NW auftretenden Probleme und Fragen erörtert wurden. Als Referent der Veran-

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



staltung konnte DirAG Treese gewonnen werden.

Nach der Begrüßung der Schiedspersonen durch Bürgermeister Kurzrock, Solingen, und Vors. der BzVgg Stöppel unterrichtete der Referent die Schp. zunächst über die Änderungen des Gesetzes und der Verwaltungsverordnungen, woran sich dann eine rege Diskussion anschloss. Auch ergab sich die Möglichkeit, dass DirAG Treese Fragen aus der Praxis der Schp. mit diesen erörterte.

Schleswig-Holstein

Landesvereinigung

Die Landesvereinigung Schleswig-Holstein im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. — BDS — hielt am 19.05.2001 ihre Lds-VertrVers. in Bad Bramstedt ab. Die Vorsitzende Koll'in Fitschen konnte neben den Delegierten als Gäste begrüßen die Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie Anne Lütkes mit ihrer pers. Referentin D. Herden und ihrem pers. Referenten G. Kahl, den Bürgervorsteher der Stadt Bramstedt Wieland, DirAG Sticken, Husum, und den Stellv. BdsVors. Mlo-dy.

In ihrem Grußwort führte die Ministerin u. a. aus, dass sie die Position der Schp. stärken möchte. Sie bekundete ihre positive Einstellung zum Schiedsamt und sprach den Schiedsfrauen

und Schiedsmännern Achtung und Anerkennung aus. Die ohnehin schon überlasteten Amtsgerichte, so die Ministerin, würden in Streitfällen ange-rufen, die ihrer Meinung nach einfach nicht vor Gericht gehörten: Streit um Gerüche von Gegrilltem, scheinbar ob-szöne Gesten von Gartenzwerge-n, »Maschendrahtzäune«. Die vor-liegenden Zahlen seien Beleg dafür, dass die Diskussion um die Reform der ZPO unumgänglich sei: Etwa 40 %, der Fälle eines amtsrichterlichen Zi-vildezernats seien Nachbarschafts-streitigkeiten oder Streitigkeiten vermö-gensrechtlicher Art mit einem Streit-wert unter 1.500 DM.

Nach den Plänen der Landesregierung solle voraussichtlich noch in 2001 das neue Landesschlichtungsgesetz in Kraft treten. Danach sei für die Kon-fliktparteien bei Nachbarschaftsstreitig-keiten, vermögensrechtlichem Streit bis zum Streitwert von DM 1.500 und bei bestimmten Ehrverletzungen vor dem Gang zum Gericht ein Schlich-tungsversuch obligatorisch. Anlauf-stellen dafür seien die Schiedsämter, Gütestellen und Rechtsanwälte. Diese außergerichtlichen Schlichtungen sei-en, so Ministerin Lütkes, schneller, bil-liger und ohne das oftmals un-terschätzte Prozessrisiko. Die Ministe-rin rechnet nach Einführung dieses Gesetzes in Schleswig-Holstein mit jährlich etwa 9000 Schlichtungsverfah-ren, von denen ca. 3000 auf die Schiedspersonen zukämen, was als durchaus zumutbar angesehen werde.

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröf-fentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Darüber hinaus strebe die Landesregierung die Einführung einer Güteverhandlung vor Gericht unabhängig vom Streitwert an mit dem Ziel eines Abschlusses des Verfahrens durch Vergleich.

Angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte, so die Ministerin abschließend, müsse die Politik Wege zur Entlastung der Justiz aufzeigen und das könne nicht nur der Ruf nach mehr Personal sein.

Bürgermeister Wieland begrüßte die Delegierten und Gäste im Namen der Bürgerschaft und sprach sich lobend über die gute Zusammenarbeit mit dem örtlichen SchA aus. Stellv. Bds-Vors. Mlody überbrachte die Grüße des BdsVors., der wegen seines Urlaubs nicht zu der VertrVers. kommen konnte. Koll. Mlody konnte den Schp. aus seiner Erfahrung berichten, dass durch die Umsetzung des § 15 a EG ZPO in NRW in seinem SchA die Anzahl der Fälle signifikant gestiegen sei.

Der Geschäftsbericht des LVorstandes lag den Delegierten vor, die Vors., Koll'in Fitschen, verlas den Bericht des wegen einer Erkrankung verhinderten Landeskassenleiters Koll. Claussen.

Nach der Entlastung des Vorstandes teilte die Vors. mit, dass sie und der Koll. Claussen aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung

stünden. Die Neuwahlen hatten dann folgendes Ergebnis:

Vors.: Koll. Wolfgang Behrendt
Stellv.: Koll. Udo Doll
Schriftf.: Koll. Harald Lill Schatzm-
str.: Koll. Dietmar Sporleder
Beisitzer: Koll'in Ilona Fitschen,
Kollegen Hans Truelsen und
Udo Steffen
Revisoren: Koll'in Christa Gieseler,
Koll. Helmut Wulf

BzVgg. Flensburg

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung und Schulungsveranstaltung konnte Vors. Truelsen am 21. April 2001 insgesamt 36 Schp. und als Gäste Amtsvorsteher Winkeln, Nordstrand (der seinen Gruß in plattdeutscher Sprache entrichtete), Koll. Kossian, Vors. der BzVgg. Schwerin, Koll. Jöhnk, stellv. Vors. der LVgg und Koll. Lill, Schriftf. der LVgg. auf der Halbinsel Nordstrand begrüßen.

Koll. Kossian gab einen Überblick über seine Tätigkeiten in der so genannten »Konfliktkommission« und der »Schiedskommission«. Heute hat er als SchM ein Einzugsgebiet von 35.000 Menschen zu betreuen. Er wird sich in Zukunft sowohl häufiger mit der BzVgg. Flensburg austauschen als auch in seinem Bereich Schwerin und Umgebung dafür einsetzen, dass weitere SchSt. gebildet werden.

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Kollegen Jöhnk und Lill überbrachten die Grüße der verhinderten LVors. Koll'in Fitschen und berichteten dann den Teilnehmern über den Entwurf des LSchIG, dessen Inkrafttreten für Ende 2001/Anfang 2002 geplant ist. An Änderungen gegenüber den heutigen Regelungen seien hier nur genannt: Die Verfahrensgebühr beträgt 10—50 Euro, sie ist stets mit der Gemeinde zu teilen, bei Abschluss eines Vergleiches bekommt das SchA zusätzlich 20 Euro. Weitere Informationen hoffen die Mitglieder des LVorstandes anlässlich der LVertrVers. von der zu dieser Veranstaltung eingeladenen LJustizMin'in zu erhalten.

Über das Justizwesen in Dänemark referierte dann RiAG a. D. Rüdiger, der den Teilnehmern interessante Einblicke verschaffte und im Anschluss für Fragen zur Verfügung stand.

Die JHV begann mit dem Rückblick auf das Jahr 2000 durch den Vors. Koll. Truelsen, der auch auf die von den AG Niebüll, Husum, Flensburg und Schleswig durchgeführten Dienstbesprechungen einging und sein Bedauern darüber aussprach, dass das AG Kappeln schon seit Jahren keine Dienstbesprechung mehr durchgeführt habe. Die Versammlungsteilnehmer erbaten vom Vorstand die Durchführung von praxisbezogenen Fortbildungsveranstaltungen in kleinem Kreis, etwa mit der Vermittlung des für Schp. relevanten juristischen Grundwissens. Auch häufigere Zu-

sammenkünfte mit Erfahrungsaustausch unter den Schp. standen auf der Wunschliste.

Für ihre langjährige Tätigkeit konnte der Vors. folgende Koll. mit einer Dankurkunde auszeichnen:

Für 10 Jahre: Kollegen Seegert (Ammrum), Stark (Süderlügum), Zöllner (Ammrum);

für 15 Jahre: Kollegen Erichsen (Schleswig), Paulsen (Glücksburg);

für 20 Jahre: Kollegen Vahlbruch (Schleswig), Christiansen (Wyk a. Föhr);

für 30 Jahre: Kollege Huth (Niebüll).

(Die Redaktion der SchAZtg. gratuliert den Kollegen zu ihrer Auszeichnung durch die Bz Vgg. und wünscht Ihnen weiterhin erfolgreiche Tätigkeit zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger in ihren Gemeinden.)

Nach dem Bericht des Kassierers Koll. Hallmann und dem Revisionsbericht des Koll. Krawczyk stellte letzterer den Antrag auf Entlastung des Vorstandes, dem von der Versammlung einstimmig entsprochen wurde.

Die Neuwahlen hatten dann folgendes Ergebnis:

Vors.:	Koll. Truelsen
Stellv.:	Koll. Behrendt
Beisitzer:	Koll'in Graselli, Kollegen

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Andresen und Maleu
Kassenprüfer: Kollegen Krawczyk und
Petersen

Als Tagungsort der nächsten JHV wurde Leck vorgeschlagen, bevor der stellv. Vors. die Tagung mit einem Dank für J: engagierte Mitarbeit aller Teilnehmer beendete.

Hessen

Bz Vgg. Wiesbaden

Zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen und einer anschließenden Schulungsveranstaltung begrüßte Vors. Koll. Schnatz neben den Schp. als Gäste den stellv. LVors. Koll. Wenz und vom Rechtsamt der Stadt Wiesbaden Herrn Frühauf.

Nach dem Jahresbericht des Vorsitzenden gab die KassiererIn Koll'in Kleinhenz den Kassenbericht, der Revisor Koll. Schauß bestätigte eine einwandfreie Kassenführung und beantragte die Entlastung des Vorstandes, welche einstimmig erfolgte.

Die Wahlen hatten folgendes Ergebnis:

Vorsitzender: Koll. Schnatz
Stellv.: Koll. Rieger
Schriftf.: Koll'in Bormann
KassiererIn: Koll'in Kleinhenz
Beisitzer: Koll. Kappe
Revisoren: Koll. Schauß und
Koll. Schröfl

Sachsen-Anhalt

Bz Vgg. Dessau

Die BzVgg. Dessau hielt ihre JHV am 10.3. 2001 in Roßlau ab. Vors. Koll. Koschig konnte 53 Schp. begrüßen und referierte dann zum Thema »Vom Vorgespräch über den Antrag bis zur Kostenrechnung«. Während seines Vortrages und auch danach ergab sich großer Diskussionsbedarf.

Dann gab Vors. Koschig den Rechenschaftsbericht, in dem naturgemäß die BdsVertrVers. in Berlin den größten Raum einnahm. Aber auch die Bemühungen des Vorstandes um die Einführung des Ausführungsgesetzes zum § 15 a EG ZPO wurden dargestellt, über den Besuch in Hameln und den Abschluss des Partnerschaftsvertrages mit der BzVgg. Hannover-Bückeburg (s. Heft 8/01) berichtet und über die geplanten Lehrgänge des SchASeminars, wobei Koll. Koschig zu reger Beteiligung aufrief.

Koll. Schille gab den Kassenbericht, und er schlug vor, den Staffelbeitrag ab 2002 auf 30 Euro festzusetzen. Die KassenprüferIn Koll. Günther gab den Revisionsbericht und beantragte die Entlastung des Vorstandes, die einstimmig erteilt wurde.

Es ergab sich nach dem Wunsch der Koll'in Till um nähere Erläuterungen zur geplanten Einstellung der BzVgg. Dessau ins Internet eine ausführliche

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Diskussion um die Planungen und die Möglichkeiten, die Arbeit der SchSt. und der BzVgg. zu präsentieren. Bedenken einiger Koll., die sie mit der Veröffentlichung ihrer Namen verbinden, wurden zerstreut. Um die Diskussion nicht ausufern zu lassen, bat der Vorstand die Mitgliedschaft, ihn zu bevollmächtigen, alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen; vor einer endgültigen Entscheidung würden die Koll. ausführlich informiert und um Beschlussfassung ersucht.

Niedersachsen

BzVgg. Verden

Der Präsident des LG Verden teilte der BzVgg. mit, dass er unter der Internetadresse www.landgericht-verden.de eine Webseite betreibt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit möchte er auf dieser Internetseite auch über das Schiedsamtswesen informieren. Aus diesem Grunde möchte er alle in seinem LGBez. tätigen Schp. mit Namen, Adresse, Zuständigkeitsbereich und die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme veröffentlichen. Diese Veröffentlichung erfolge selbstverständlich nur mit der schriftlichen Zustimmung der betreffenden Schp.

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.